



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die AfD-Stadtverordnetenfraktion

26. Juli 2022

Anfrage der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.03.2022, Nr. 58/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, 22-F-10-0014

EU-Fördermittel für die LHW in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020

Begründung:

Die Europäische Union unterhält zahlreiche Förderprogramme im Rahmen der Regional- und Kohäsionspolitik. Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Zielsetzungen, wie etwa „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“, „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ oder „Verbesserung der Lebensqualität“ will sie die Städte und Regionen in den Mitgliedstaaten stärken. Aus der Antwort auf eine Große Anfrage im Hessischen Landtag zur EU-Fördermittelperiode 2014-2020 (Drs. 20/6932 HLT) ist zu entnehmen, dass auch die LHW im relevanten Umfang EU-Fördermittel erhält oder erhalten hat, etwa aus dem „Europäischen Sozialfond (ESF)“ und dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“. Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich jedoch für den Fragesteller weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Fördermittelsituation sowie einer konkreten Evaluation in der LHW.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Für welche Projekte wurden von der LHW und/oder städtischen Beteiligungsgesellschaften EU-Fördermittel in welcher Höhe und aus welchem Fonds der Europäischen Union für die EU Fördermittelperiode 2014-2020 beantragt?
2. Welche Fördermittelanträge für welche konkreten Projekte aus der LHW und/oder städtischen Beteiligungsgesellschaften wurden mit EU-Fördermitteln speziell aus dem ESF sowie dem EFRE in der Fördermittelperiode 2014-2020 gefördert? Mit welchem Betrag jeweils? Bitte einzeln und nach Förderprogramm differenziert auflisten.
3. Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bisher an wen in voller Höhe ausbezahlt, welche Gelder teilweise ausbezahlt und welche Beträge für welche Projekte stehen noch zur Auszahlung an?
4. Gibt es Fördermittelzusagen, bei denen die Gelder noch nicht abgerufen wurden? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Und warum?

5. Gibt es Fördermittelanträge, die abgelehnt wurden? Falls ja, welche und aus welchen Gründen? Wie hoch waren die beantragten Mittel jeweils und welche Auswirkungen hat dies auf die Projekte, die damit gefördert werden sollten?
6. Gibt es seitens der LHW und/oder städtischen Beteiligungsgesellschaften Kontroll- und Verwaltungsinstanzen, die den Status der Fördermittelanträge und die Fördermittelflüsse aus diesen beiden EU-Programmen an die LHW verwalten? Welcher Bereich der Stadtverwaltung ist hierfür zuständig und wie viel Personal ist, umgerechnet in VZÄ, mit dieser Aufgabe befasst? Werden die Personalkosten ebenfalls aus den Fördermittelbeträgen gedeckt?
7. Wurden die bereits eingegangenen Fördermittel der EU während der EU-Fördermittelperiode 2014-2020 hinsichtlich der Auswirkungen und konkreten Entwicklungen (bezogen auf Digitalisierung, Infrastruktur, Umweltschutz, Wirtschaft in der LHW) dahingehend evaluiert, ob und in welchem Umfang sie den ursprünglich mit dem jeweiligen Förderantrag verbundenen Zweck erfüllt haben? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Vorbemerkung:

EU-Fördermittel sind im Folgenden zu verstehen als a) EU-Anteile aus den EU-Fonds wie ESF, EFRE und ELER an Förderprogrammen des Bundes und des Landes Hessen und b) originäre EU-Fördermittel aus Förderprogrammen der EU, bei denen die Landeshauptstadt Wiesbaden oder eine ihrer Beteiligungsgesellschaften Zuschussempfänger waren.

Städtische Beteiligungsgesellschaften werden verstanden als diejenigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, bei denen direkt oder indirekt insgesamt 100% der Gesellschaftsanteile von der Stadt beherrscht werden.

Im Übrigen sind die Angaben der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die Daten wurden durch Abfrage bei den Dezernaten, Ämtern, Betrieben und Gesellschaften erhoben.

Zu 2.: siehe beigefügte Aufstellung

Zu 3.: siehe beigefügte Aufstellung

Zu 4.: siehe beigefügte Aufstellung

Zu 5.: siehe beigefügte Aufstellung

Zu 6: Die Fördermittelanträge und die Fördermittelflüsse werden nach dem Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Dezernaten, Ämtern, Betrieben und Gesellschaften verwaltet. Eine besondere stadtweite zentrale Kontroll- und Verwaltungsinstanz für EU-Fördermittel gibt es nicht. Mit der Aufstellung des Haushalts für 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, ein zentrales Fördermittelmanagement aufzubauen und dafür zunächst die konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen. Die konzeptionellen Vorarbeiten laufen derzeit noch.

Zu 7.: siehe beigefügte Aufstellung

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Franz', written in a cursive style.

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister

Anlage